

Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
061/2018

Dezernat I, gez.

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

08.05.2018

Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW auf Bevorzugung insektenbestäubter Baumarten bei der Neuanpflanzung von Straßenbäumen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung des Imkervereins Coesfeld, bei allen Neuanpflanzungen von Straßenbäumen Linden und andere insektenbestäubte Baumarten zu bevorzugen und an einer Straße nicht nur eine Baumart anzupflanzen, zuständigkeitshalber an den Bürgermeister zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. März 2018 beantragt der Imkerverein Coesfeld, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Rudolf Averkamp, Sirksfeld 21, Coesfeld, bei allen Neuanpflanzungen von Straßenbäumen Linden und andere insektenbestäubte Baumarten zu bevorzugen und an einer Straße nicht nur eine Baumart zu pflanzen.

Für die an den Rat gerichteten Anregungen und Beschwerden ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Dieser kann die Anregung oder Beschwerde mit einer Empfehlung an das in der Sache zuständige Gemeindeorgan überweisen. Für die Ersatz- bzw. Neuanpflanzung von Straßenbäumen ist grundsätzlich der Bürgermeister, Fachbereich 70, Bauen und Umwelt, zuständig.

Die Anregung ist daher zuständigkeitshalber an den Bürgermeister zu überweisen.

Anlagen:

Das Schreiben von Herrn Averkamp ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.